

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Februar 1991

507. Nutzungsplanung Wila (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 2674/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Wila. Mit Beschluss vom 10. Dezember 1990 ergänzte die Gemeindeversammlung den Zonenplan im Gebiet Büelwis. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 24. Januar 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse eingegangen. Mit Schreiben vom 18. Januar 1991 ersuchte der Gemeinderat Wila um die Genehmigung der Vorlage.

Die Ergänzung des Zonenplans betrifft den Neuerlass einer Zone für öffentliche Bauten im Büelwis. Das Areal wird für den Neubau eines Kindergartens benötigt. Aus übergeordneter Sicht sind gegen diese Ergänzungen des Zonenplans keine Einwendungen zu machen.

Gemäss der am 1. April 1987 in Kraft getretenen Lärmschutzverordnung (LSV) sind bei Ausscheidung oder Änderung von Nutzungszonen diesen die Empfindlichkeitsstufen zuzuordnen (Art. 43, 44 LSV). Dies wurde hier bei der neu getroffenen Festlegung unterlassen. Da es sich bei dieser Neueinzonung um eine kleine, im Verhältnis zum gesamten Zonengebiet unbedeutende Fläche handelt, kann der Verzicht auf die Zuordnung von Empfindlichkeitsstufen gerade noch hingenommen werden. Die Gemeinde Wila ist aber einzuladen, die Empfindlichkeitsstufenzuordnung für das gesamte Zonenplangebiet beförderlichst vorzunehmen.

Im übrigen kann die Vorlage genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die von der Gemeindeversammlung Wila am 10. Dezember 1990 beschlossene Ergänzung des Zonenplans (Erlass von Zone für öffentliche Bauten für das Gebiet Büelwis) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Wila, 8492 Wila (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller